



Information zur Anfertigung einer

Bachelor-Thesis

im Studiengang Pflegeentwicklung & Management

Inhalt:

1. Rahmenbedingungen
2. Themenfindung
3. Bewertung
4. Gestaltung einer Bachelor-Thesis
5. Muster zur Gestaltung des Titelblattes

1. Rahmenbedingungen¹

1.1 Ziele der Bachelor-Thesis

„Die Bachelor-Thesis ist eine schriftliche Abschlussarbeit des Bachelorstudiums, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabe aus dem Ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten“ (§ 13 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung [APSO-Pflege, vom 27.08.08]). Dies bedeutet für Studierende des Departments Pflege und Management, dass ihr ausgewähltes Thema einen Bezug zum beruflichen Handlungsfeld Pflege aufweisen muss.

Mit der schriftlichen Bearbeitung eines Themas aus dem Studien- und Praxisbereich sollen die Studierenden ein Thema vertiefend bearbeiten und dabei die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden. Dies bedeutet die Chance zu lernen, eine Fragestellung einzugrenzen, wissenschaftliches Material aufzuspüren und zu ordnen sowie eigene Überlegungen zu erarbeiten und systematisch schriftlich zu formulieren. Je nach Aufgabenstellung müssen auch Kontakte zu Einrichtungen und Personen hergestellt werden. Eine besondere Aufgabe besteht darin, die zur Verfügung stehende Zeit von 2 Monaten selbstständig zu planen und zu überwachen, um die Arbeit fristgerecht abzugeben.

1.2 Wege zur Abschlussarbeit im Überblick

Sinnvolle Schritte zur Erstellung der Bachelor-Thesis, die im Weiteren ausführlich dargestellt werden, sind:

- die Suche und Eingrenzung eines Themas,
- die Wahl einer betreuenden Prüfenden bzw. eines betreuenden Prüfers,
- Kurzpräsentation des Themas im Bachelorkolloquium,
- Antragstellung zur Vergabe der Bachelor-Thesis und
- die Anfertigung der Arbeit nach den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens.

1.3 Formale Regelungen in Bezug auf die Erstellung einer Bachelor-Thesis

Voraussetzung für die Ausgabe eines Themas ist (§ 5 Abs. 2 APSO-PEM) sind:

- das Bestehen des Modules „Praxisprojekt“,

¹ Rechtsgrundlage für die BA-Thesis sind:

- Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung des Departments Pflege&Management an der Fakultät für Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSO-Pflege) vom 27. August 2008 und die
- Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Pflegeentwicklung und Management des Departments Pflege&Management an der Fakultät Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (PoSo-PEM) vom 27. August 2008

Die Ordnungen finden sich unter folgendem Link http://www.sp.haw-hamburg.de/sp/pflege/BA/Pruefungen/Pruefungsordnung_PeM.pdf

Diese Ausführungen berücksichtigen die wichtigsten Regelungen der Prüfungsordnung, Hinsichtlich weiterer Details und Ausnahmeregelungen wird auf die Prüfungsordnungen verwiesen.

- der Nachweis von mindestens 50 Kreditpunkten aus dem zweiten Studienabschnitt (3. bis 6. Semester inklusive der 15 Kreditpunkte für das Modul „Praxisprojekt“).

Die Prüfenden der Bachelorthesis werden durch den Prüfungsausschuss bestellt. Für die Wahl ihres Erstprüfers oder ihrer Erstprüfenden sowie ihres Zweitprüfers oder ihrer Zweitprüferin haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht. Diesem Vorschlag soll möglichst gefolgt werden. Grundsätzlich stehen alle Professoren und Professorinnen in ihren jeweiligen Fachgebieten als Prüfende zur Verfügung. Die Studierenden müssen vor Antragstellung das Thema mit ihrem gewählten betreuenden Professor bzw. ihrer betreuenden Professorin vereinbart haben. Ein entsprechendes Einverständnis ist mit Angabe des Themas von dem erstprüfenden Professor bzw. der erstprüfenden Professorin auf dem Antragsformular zu unterschreiben.

Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte sowie Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen können in Ausnahmefällen als Zweitprüfende bestellt werden. Näheres regelt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (§ 10 APSO-Pflege).

Empfehlenswert ist es, wenn auch die Wahl für den Zweitprüfer bzw. die Zweitprüferin abgesprochen wird. Verzichtet ein Student oder eine Studentin auf den Vorschlag eines Prüfers oder einer Prüferin wird dieser oder diese vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmt.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag zur Ausgabe der BA-Thesis wird von den Studierenden bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses eingereicht. Die Antragsformulare von der Homepage des Studiengangs (<http://www.haw-hamburg.de/departement-pflege-und-management/service/downloads.html>) heruntergeladen werden. Die oder der Studierende erhält dann einen schriftlichen Bescheid, in dem der Abgabetermin und das Thema verbindlich festgelegt sind.

Der Umfang einer Bachelor-Thesis beträgt zwischen 30 bis 40 Seiten (ohne Deckblätter, Verzeichnisse und Anhänge). Das Thema muss so beschaffen sein, dass es im Rahmen der Seitenvorgaben und innerhalb der Bearbeitungsfrist von zwei Monaten angemessen zu bearbeiten ist. Es ist möglich, diese Bearbeitungsfrist unter Angabe wichtiger Gründe um maximal 1 Monat zu verlängern. Dies muss bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses beantragt und von dem bzw. der betreuenden Prüfenden befürwortet werden. Beim Einsenden per Post gilt der Poststempel des letzten Tages der Frist. Wenn der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, gilt der nächste darauf folgende Werktag als Abgabetermin.

Rechtzeitig vor Ablauf der Bearbeitungsfrist sind zwei Druckexemplare sowie ein Exemplar in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss abzugeben oder spätestens mit dem Poststempel des letzten Tages der Frist zu übersenden (in diesem Fall empfiehlt es sich, die Arbeit als Einschreiben zu versenden). Zusammen mit der Thesis ist eine schriftliche Erklärung abzugeben aus der hervorgeht, dass die Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich zu machen. Sollte die Arbeit nicht fristgerecht eingereicht werden, gilt die Arbeit wegen Fristüberschreitung als nicht bestanden.

Bitte bedenken Sie, dass die Anmeldung zur Thesis spätestens 6 Monate nach der letzten erfolgreich abgelegten Modulprüfung zu erfolgen hat. (§13 Abs. 4 APSO-Pflege)

2 Themenfindung und Betreuung der Bachelor-Thesis

Der Weg zur Themenfindung kann unterschiedlich ausfallen:

- Die Studierenden haben ein besonderes Interessengebiet, zu dem sie ihre Abschlussarbeit schreiben wollen.
- Die Lehrenden des Departments schlagen Themen durch Aushang oder auf Anfrage vor.
- Die Studierenden erhalten Anregungen für ein Thema im Rahmen der zu Beginn des 6. Semesters angebotenen Forschungswerkstatt.

Nachdem sich die Studierenden auf ein Thema oder Themengebiet orientiert haben, sollten sie sich rechtzeitig vor dem geplanten Termin der Themenausgabe an einen Professor oder eine Professorin wenden, der bzw. die das Fachgebiet vertritt und für die Betreuung vorgeschlagen werden soll. Die betreuenden Prüfenden leisten dann Hilfestellung bei der Eingrenzung des Themas auf einen leistbaren Umfang und bei der Formulierung des endgültigen Themas. Sie sind während der Bearbeitungszeit Ansprechpartner der Studierenden für inhaltliche und methodische Fragen.

Die Abschlussarbeit zeichnet sich durch eine theoriegeleitete Bearbeitung eines Themas unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden aus. Die Studierenden sollen dabei deutlich machen, dass sie nicht nur den aktuellen Erkenntnisstand innerhalb des Fachgebietes wiedergeben können, sondern auch in der Lage sind, die Relevanz und den Transfer dieser Erkenntnisse im Hinblick auf das bearbeitete Thema zu verdeutlichen. Der eigene Beitrag soll nachvollziehbar sowie verständlich dargelegt und beschrieben werden.

Eine eigene empirische Untersuchung empfiehlt sich wegen ihres erheblichen Bearbeitungsaufwands nicht. Eine systematische Felderkundung (Exploration) oder die weitere Bearbeitung von empirisch gewonnenen Daten (Sekundäranalyse) kann nach Absprache mit dem bzw. der betreuenden Prüfenden allerdings durchaus geeignet sein.

Ein Thema, das nachweislich schon einmal als Bachelor-Thesis geschrieben wurde, kann nicht noch ein weiteres Mal bearbeitet werden. In diesem Fall ist mit der betreuenden Prüfenden bzw. dem betreuenden Prüfer eine veränderte Themenstellung abzusprechen.

Sie sollten sich möglichst frühzeitig Gedanken über mögliche Themen machen – gerne auch schon im 5. Semester - und rechtzeitig mit Lehrenden Kontakt aufnehmen, auch wenn Sie z.B. nur ein Interessensgebiet benennen können

3. Bewertung der Bachelor-Thesis

Die Note für die Abschlussarbeit wird aus dem Durchschnitt der Bewertung der beiden betreuenden Prüfenden bestimmt. Die Note fließt zu 20% in die Gesamtnote ein. Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auf schriftlichen Antrag eine zweite Wiederholung möglich.

4 Gestaltung einer Bachelor-Thesis

Den Studierenden sollten sich vor Beginn der Abschlussarbeit vertiefend mit den einschlägigen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen. Nähere Informationen

– auch mit ausführlicher Dokumentation zur Erstellung einer Gliederung, Zitationshinweisen etc. – sind einschlägigen Publikationen zu entnehmen. Die hauptamtlich Lehrenden des Departments empfehlen, sich z.B. an der Schrift von Bänsch zu orientieren (vgl. Bänsch, A., Wissenschaftliches Arbeiten. Seminar- und Diplomarbeiten, R. Oldenbourg Verlag München Wien, 8. Auflage 2008, ISBN: 3-486-25290-9, 17,80 €). In der Bibliothek gibt es hierzu einen umfassenden Bestand.

Die folgenden Ausführungen sind lediglich als allgemeine formale Hinweise zu verstehen.

4.1 Allgemeine Formatierungshinweise

- Papierformat DIN A4
- Zeilenabstand 1,5
- Seitenränder oben, unten und rechts 2,5 cm, links 3 cm
- Seitenzahlen oben rechtsbündig oder mittig ca. 1,5 cm unter dem oberen Blattrand oder unten mittig
- Schriftgröße 12
- Schrifttyp Standardschriften z.B. Arial oder Times New Roman
- Unter Abbildungen und Tabellen Titel mit Quelle; fortlaufende Nummerierung; Platzierung in der Nähe der zugehörigen Textstellen

4.2 Aufbau der BA-Thesis

- Titelblatt:
Muster als Anlage
- Inhaltsverzeichnis:
Orientierung am gewählten Gliederungsschema mit Angabe der Seitenzahl; Dezimalklassifizierungssystem – arabische Ziffern, durch Punkte getrennt, hinter der letzten Ziffer kein Punkt
oder Buchstaben-Ziffer-System – Buchstaben und Zahlen, z.B. 1. Ebene Großbuchstaben, 2. Ebene römische Ziffern.

Für welches System die Entscheidung fällt, bleibt der Verfasserin/ dem Verfasser überlassen, allerdings ist es zwingend erforderlich, das gewählte System konsequent beizubehalten
- Zusatzverzeichnisse:
bei Verwendung von Abkürzungen – allgemeinsprachliche Kürzel ausgenommen – ist ein Abkürzungsverzeichnis einzufügen. Mehrfach verwendete ungebräuchliche oder neue Fachbegriffe können in einem Glossar erläutert werden.
- Abbildungs- und Tabellenverzeichnisse:
Abbildungen und Tabellen werden in der Reihenfolge ihrer Nummerierung unter Angabe der Seitenzahl aufzuführen
- Einleitung
Hintergrund, Zielsetzung und Aufbau der Arbeit. Aus diesen Ausführungen sollten Erkenntnisinteresse, Bearbeitungsziel der „rote Faden“ der Ausarbeitung bereits deutlich werden.
- Haupttext

- Zusammenfassung bzw. Fazit und Schlusswort
Neben einer kurzen inhaltlichen Zusammenfassung wird ein persönliches Fazit des Autors/der Autorin erwartet.
- Literaturverzeichnis:
Angabe aller verwendeten Quellen nach Autoren- bzw. Herausgebernamen alphabetisch sortiert
- Anhang: (mit eigenem Inhaltsverzeichnis und separater Seitenzählung z.B. A.1 bis A.11)
Analysemethoden, (Gesetzes-)Vorschriften, Rechenbeispiele, Messwerttabellen, Fragebögen
- Eidesstattliche Erklärung
Auf der letzten Seite ist folgende Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift abzugeben:
„Ich versichere, dass ich vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbständig verfasst und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.“

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Pflege & Management

Bachelorstudiengang Pflegeentwicklung&Management

Thema

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 24.12.10

Vorgelegt von: Markus Daddeldu
123456789
Pimpffad 6
99999 Hastenichgesehen

Betreuende Prüfende bzw. betreuender Prüfer: Prof. Dr. H. von Schlauensdorff
Zweite Prüfende bzw. zweiter Prüfer: Prof. Dr. K. Ganz-Genau